

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Prostitutionsgesetzes

Das NÖ Prostitutionsgesetz, LGBl. 4005, wird wie folgt geändert:

1. Im § 7 wird in der Überschrift die Wortfolge „von Bundesgendarmerie“ durch die Wortfolge „der Bundesspolizei“ ersetzt.
2. Im § 7 entfällt die Wortfolge „nach Bundesrecht zuständigen“; weiters wird das Wort „Bundesgendarmerie“ durch das Wort „Bundesspolizei“ ersetzt.